



# Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenarif, Bezugsgebühren: Jährl. S.60.—, halbjährl. S.30.—, monatl. S.5.—

7. Jahrgang / Nummer 9

Freitag, den 1. März 1957

Einzelpreis S 1.20

## Erhöhung der Fürsorge-richtsätze

Auf Antrag des Lhstv. K r a b n i g beschloß die Landesregierung in ihrer Sitzung am Mittwoch eine Erhöhung der Richtsätze der öffentlichen Fürsorge, die mit Wirkung vom 1. April 1957 in Kraft tritt. Die neuen Richtsätze für die in öffentlicher Fürsorge unterstützten Personen betragen danach in der Ortsklasse A: Für Alleinstehende mit oder ohne Haushalt monatlich S 330.—, für den Haushaltsvorstand S 310.—, für Haushaltsangehörige jedes Alters S 200.—; in der Ortsklasse B: Für Alleinstehende mit oder ohne Haushalt S 310.—, für den Haushaltsvorstand S 290.—, für Haushaltsangehörige jedes Alters S 200.—. Hierzu kommt ein Mietzinsbeitrag in der Höhe des tatsächlich bezahlten Mietzinses, mindestens aber S 30.— monatlich. In den Richtsätzen ist die Kinder- bzw. Ernährungsbeihilfe inbegriffen. Der Richtsatz für Haushaltsangehörige unter 18 Jahren erhöht sich um die im § 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955, angegebenen Beträge (Ergänzungsbetrag). Wird eine Kinderbeihilfe von dritter Seite bezahlt, so verringert sich der Richtsatz für Haushaltsangehörige unter 18 Jahren um den Betrag der Kinderbeihilfe. Für Pflegekinder in fremder Pflege sind die tatsächlich zu entrichtenden Pflegekosten, mindestens aber S 250.— monatlich, zu gewähren.

## Neuheiten auf der Wiener Frühjahrs-messe

Auf der nächsten Wiener Frühjahrsmesse, die in der Zeit vom 10. bis 17. März 1957 stattfindet, erwartet die Besucher des In- und Auslandes nicht nur ein reichhaltiges Warenangebot, sondern auch viele Neuheiten auf dem Gebiete der Geschmackswarenindustrie sind angekündigt. Einen besonderen Platz hat die Wiener Mode, die auf dem Gebiet der Bademode eine Vielfalt an Mustern offerieren wird. Unter ihnen gibt es auch einige Patente in Frotté, die bei Strickwaren als Krage oder Ärmelbund verwendet werden. Großartige Kollektionen an Herrenhemden, Pyjamas, Wiener Blusen, Sommerkleidchen, in Jersey- und in Wäsche, bereichern das große Messeangebot. Großes Interesse wird die Auswahl an Krawatten und Krawattenschals finden, die von den Herren immer mehr getragen werden.

Auf einer Fläche von 5000 Quadratmeter werden rund 100 Firmen ihr Ausstellungsprogramm an Kfz.-Zubehör zeigen. Neben dem Fahrrad wird hier vom Moped bis zum Wohnwagen, vom Scheinwerfer bis zum Decklicht alles vertreten sein, was den Rad-, Moped- und Motorradfreund und den Kraftfahrzeugbesitzer interessiert. Als ausgesprochene Neuheit sei ein sogenanntes Roller-Moped angeführt.

Den Mittelpunkt der Wiener Frühjahrs-messe bildet die holländische Kollektivausstellung, in der eine Fülle von holländischen Erzeugnissen zu sehen sein wird. Als Gruß der Niederlande wird im Rahmen der Kollektivausstellung ein großes Beet mit den schönsten Tulpen prangen. Eine interessante Schau von Maschinen aller Art, von Haushaltungsgegenständen, Baumaterialien, Bürobedarf usw. vervollständigt den technischen Sektor der Wiener Frühjahrsmesse, in der auch die Landwirtschaft einen breiten Raum einnehmen wird. Die landwirtschaftliche Sonderschau steht unter der Devise „Der Bauer und sein Wald“. Eindrucksvoll werden auch die Sonderschauen der Bundesbahn und der Elektrizitätswirtschaft sein.

3500 Aussteller, davon 1700 Firmen aus dem Ausland, und zwar 951 aus Deutschland, 146 aus der Schweiz, 116 aus England, 115 aus den USA, 96 aus Frankreich, 93 aus Italien und der Rest aus anderen Ländern, werden an der Wiener Frühjahrsmesse beteiligt sein. Kärntens Wirtschaft wird von 21 Firmen, das sind um fünf Firmen mehr als auf der Herbstmesse, vertreten.

## Hofrat Dr. Rudan als Landesamts-direktor-Stellvertreter bestätigt

Wie in der Sitzung der Kärntner Landesregierung berichtet wurde, hat die Bundesregierung der Bestellung des Hofrates Doktor Othmar Rudan zum Landesamtsdirektor-Stellvertreter zugestimmt.

## Landmaschinenhilfe hat sich bewährt

Jahrestagung der Landesanstalt im Konzerthaus — Landesrat Sima zur finanzpolitischen Situation des Landes

Die Landesanstalt „Kärntner Landmaschinenhilfe“ hielt vom 26. bis 28. Februar im Konzerthaus in Klagenfurt ihre Jahrestagung ab. Der Eröffnung der Tagung, die vor allem dem Erfahrungsaustausch und verschiedenen technischen Schulungen gewidmet war, wohnten u. a. Landeshauptmann Wedenig, Landesrat Sima, Kammerpräsident ÖR Gruber, Nationalrat Steiner, ÖR Ritscher, LAbg. Poscharnig, Kammeramtsdirektor Hofrat Dr. Stotter und zahlreiche Bürgermeister von Kärntner Landgemeinden bei.

In einer Grußbotschaft an die Versammlung wies Landeshauptmann Wedenig auf die fortschreitende technische Entwicklung hin, mit der die immer stärkere Orientierung der Wirtschaft nach Großräumen Hand in Hand gehe. Das Land Kärnten habe sich mit der Schaffung der Landmaschinenhilfe bemüht, zur Rationalisierung der Landwirtschaft auch für den Klein- und Mittelbauern einen Beitrag zu leisten, der zwar nicht als Allheilmittel, aber als brauchbarer Weg zu werten sei. Auch Kammerpräsident ÖR Gruber anerkannte die von der Kärntner Landmaschinenhilfe geleistete Arbeit ausdrücklich als einen Weg zur Rationalisierung der Arbeitsmethoden, um auf diese Weise mehr und billiger produzieren zu können und im Rahmen der Großraumwirtschaft konkurrenzfähig zu werden.

Der Obmann der Kärntner Landmaschinenhilfe, Nationalrat Steiner, dankte der

Kärntner Landesregierung, dem Finanzreferenten und dem Kärntner Landtag für das der Landesanstalt großzügig entgegengebrachte Verständnis und hob die uneigennützigste Mitarbeit der Funktionäre hervor. Die Kärntner Landmaschinenhilfe habe von Anfang an den Sinn gehabt, den weniger bemittelten Kärntner Bauern, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, zu helfen, und dies sei ihr auch gelungen. Bei einem Vergleich mit den einschlägigen Einrichtungen in Oberösterreich und in Niederösterreich könnte festgestellt werden, daß die Kärntner Einrichtung die zweckmäßigste Organisationsform habe.

In einem ausführlichen Bericht gab sodann Geschäftsführer Ing. Schwarz über die Tätigkeit der Anstalt im vergangenen Jahr Auskunft und teilte mit, daß im Arbeitsjahr 1956 die derzeit bestehenden 32 Maschinenhöfe und der Wandermaschinenhof zusammen

rund 41.000 Arbeitsstunden geleistet haben. Auf den einzelnen Maschinenhof kommt damit eine Durchschnittsleistung von 1250 Stunden. In den sieben Jahren des Bestehens der Anstalt ergibt sich eine Gesamtleistung von 220.000 Arbeits- bzw. Traktorenstunden. Durch die Dorfwaschanlage wurden im Jahre 1956 14.200 kg Wäsche gewaschen und 12.500 kg zentrifugiert. Ferner erklärte der Geschäftsführer, daß bereits wieder eine große Anzahl von Ansuchen um Neuerrichtung von Maschinenhöfen vorliege.

### Produktive Finanzpolitik

In einem großangelegten finanzpolitischen Referat entwickelte dann Landesrat Sima die Grundzüge der Finanzpolitik des Landes, die durch die Bemühung gekennzeichnet sei, die vorhandenen Mittel möglichst produktiv einzusetzen. Auf Grund der frühzeitig ergriffenen vorsorglichen Maßnahmen sei es gelungen, die Förderungsmaßnahmen des Landes im vorigen Jahr voll durchzuführen.

Der Landesfinanzreferent gab im Verlauf seiner Ausführungen einen Einblick in die augenblickliche Finanzsituation des Landes, die die bei der Budgeterstellung angestellten Überlegungen bestätigt. Der Eingang bzw. die Ankündigung der Ertragsanteile für die ersten drei Monate des Jahres 1957 läßt erkennen, daß man gerade knapp an die Budgetansätze für das erste Quartal des Jahres herankommen ist. Die Ausgeglichenheit des Budgets ist damit sichergestellt, aber im Gegensatz zum Vorjahr sind die von manchen Seiten erwarteten Mehreinnahmen nicht eingetreten. Durch die Ergebnisse des Kopfquotenausgleichs und die letzte Endabrechnung ist jedoch bereits der papiermäßige Abgang von 11 Millionen im Budget beseitigt. Eine Reduzierung der Positionen ist daher nicht zu befürchten.

Nach Prüfung der Arbeitsmarktlage verwies der Landesfinanzreferent auf die Notwendigkeit, Dauerarbeitsplätze zu schaffen und betonte das Nachholprogramm für das Kärntner Notstandsgebiet, das kürzlich auch von seiten der Kärntner Industrie dem Finanzminister gegenüber unterstrichen wurde. Ausführlich beschäftigte sich der Redner mit den Aufwendungen für die Landwirtschaftsförderung im Landesbudget, die im Jahre 1950 mit 8,3 Millionen Schilling 5,8 Prozent des ordentlichen Budgets ausmachten, während sie im Jahre 1957 mit 25 Millionen Schilling 6,5 Prozent des Gesamtbudgets erreichten. Während sich in diesen Jahren das Gesamtbudget um 163 Prozent vergrößerte, erhöhte sich die Aufwendungen für die Landwirtschaft um nahezu 200 Prozent. Ähnlich ist es bei den Aufwendungen für die Restelektrifizierung. Auch die Dotation für die Landwirtschaftskammer hat sich, allerdings unter dem Eindruck der Erhöhung der Beamtengehälter, seit dem Jahr 1955 nahezu verdoppelt. Für die Landmaschinenhilfe selbst hat das Land Kärnten seit dem Jahre 1949 insgesamt 5,2 Millionen ausgegeben. Im Budget 1957 sind für diesen Zweck im ordentlichen Haushalt 540.000 Schilling eingesetzt, zu denen im Eventualprogramm weitere 100.000 Schilling kommen. Es ist zu hoffen, daß auch das Eventualprogramm verwirklicht werden kann.

Zur Frage des neuen Finanzausgleiches, der den Angelpunkt der Finanzwirtschaft des Landes darstellt, teilte Landesrat Sima mit, daß das vom Kärntner Landtag zum Ausdruck gebrachte Forderungsprogramm in einer gemeinsamen Entscheidung der Länder anlässlich einer im Jänner abgehaltenen Vorkonferenz voll gebilligt worden sei. Gegen die Verschiebung der endgültigen Verhandlungen über den Finanzausgleich durch den Bund habe Kärnten Protest eingelegt.

Im Anschluß an die Ausführungen des Landesfinanzreferenten entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über verschiedene wirtschaftliche und technische Probleme der Landmaschinenhilfe, an der sich zahlreiche Tagungsteilnehmer beteiligten.

## Naturschutzgebiet Vertatscha-Bodental

Sitzung der Landesregierung — Stand der Ungarn-Flüchtlinge in Kärnten

In der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 27. Februar wurde auf Antrag von Landeshauptmann Wedenig eine Verordnung beschlossen, mit der das Gebiet des inneren Bodentales und der Vertatscha zum Naturschutzgebiet erklärt wird. Damit ist die Erhaltung eines der schönsten Gebiete Kärntens, das durch seine besondere Ursprünglichkeit, durch Reichtum an Naturdenkmälern und durch seine Vielfalt an selten gewordenen Tieren und Pflanzen ausgezeichnet ist, gewährleistet. — Die Landesregierung nahm ferner die Gründung des Zweckverbandes „Oberes Gurktal-Flattnitz“ zur Kenntnis. — Auf Antrag des Landeshauptmannes wurde ein offizieller Beschluß gefaßt, die Bemühungen des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt in der Frage der Übernahme der Handelsakademie durch den Bund in jeder Weise zu unterstützen. Landeshauptmann Wedenig wurde ersucht, beim Bundesministerium für Finanzen und beim Bundesministerium für Unterricht zu intervenieren, damit der Bund entsprechend der Vereinbarung mit dem Österreichischen Städtebund die Anstalt zum weiteren Betrieb übernehme.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete Lhstv. K r a b n i g über die Frage der Ungarnflüchtlinge in Kärnten und gab bekannt, daß von insgesamt 8539 seit November in Kärnten eingetroffenen Flüchtlingen 6614 das Land wieder verlassen haben. Derzeit befinden sich in Kärnten noch 1925 Flüchtlinge, von denen 1850 in den bundeseigenen Flüchtlingslagern Annabichl, Karawankenhof, Feffermitz und Spittal an der Drau untergebracht sind. Obwohl die Abwanderung von Ungarnflüchtlingen aus Österreich seit Jänner infolge Verminderung der Aufnahmebereitschaft der Einwanderungsländer eine merkliche Verzögerung erfahren hat, sind aus Kärnten im Laufe des Monats Februar immerhin noch über tausend Flüchtlinge, größtenteils nach Kanada, abgewandert. Für die Auswanderung nach Australien sind rund 600 Ungarnflüchtlinge vorgeplant und bereits mit Dokumenten versehen. Der Zeitpunkt des Abtransportes ist jedoch nicht bekannt. Eine Aufnahmekommission für die Auswanderung von Ungarnflüchtlingen nach Schweden wird im Laufe der nächsten Tage in Kärnten erwartet.

## Gefahr für den Ausbau der Bundesstraßen

Dotations für Kärnten von 130 Millionen auf 71,5 Millionen vermindert — Landesregierung beschließt Intervention

In der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung der Landesregierung berichtete Landesrat Sima über soeben bekanntgewordene alarmierende Maßnahmen des Bundes in der Aufteilung des zweckgebundenen Bundeszuschlags zur Mineralölsteuer, die einer Verzögerung des dringend nötigen Ausbaues des Bundesstraßennetzes in Kärnten gleichkommen und eine schwere Benachteiligung des Landes darstellen.

Im Bundesvoranschlag 1957 wurden 975 Millionen Schilling als Einnahmen aus dem Bundeszuschlag für Mineralölsteuer veranschlagt. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und das Finanzministerium rechnen jedoch nun mit einem Mindereingang von 175 Millionen Schilling und begründen dies mit der weltpolitischen Lage. Von dem laut dieser Rechnung zu erwartenden Eingang von 800 Millionen Schilling werden nun jedoch noch weitere 225 Millionen Schilling für die Autobahn und 25 Millionen Schilling als Reserve und zum Bau der Reichsbrücke abgezweigt, so daß für den Bau der eigentlichen Bundesstraßen lediglich ein Betrag von 550

Millionen Schilling übrigbleibt. Nach dem Aufteilungsschlüssel entfallen davon auf das Bundesland Kärnten 13 Prozent, das sind 71,5 Millionen Schilling gegenüber 130 Millionen Schilling, die Bundesminister Illig anlässlich der Eröffnung der Mölltalstraße dem Land Kärnten für das Jahr 1957 zugesagt hat. Die genannten Zahlen wurden von Gemeinderat Stern, der der Sitzung als Vertreter des auf Urlaub befindlichen Landesrates Ing. Truppe beiwohnte, ausdrücklich bestätigt.

Auf Antrag des Landesfinanzreferenten wurde beschlossen, beim Bund geeignete Schritte zu unternehmen, um zu erwirken, daß, wie ursprünglich vorgesehen, der gesamte Erlös aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer für den Ausbau der Bundesstraßen verwendet wird und willkürliche Abzüge seitens des Bundes unterbleiben. Der Straßenbaureferent, Landesrat Truppe, wurde beauftragt, in dieser Angelegenheit in geeigneter Weise die Interessen des Landes Kärnten zu vertreten und der Regierung baldmöglichst über das Ergebnis der Intervention zu berichten.

# Leistungen und Pläne der Elektrizitätswirtschaft

Österreichs Wasserkraftwerke erreichen ein Arbeitsvermögen von 6 Milliarden Kilowattstunden im Jahr

Im Jahre 1945 befand sich auf dem Territorium Österreichs in den Ost- und Zentralalpen eine Reihe von Kraftwerksanlagen, die teilweise aus der Vorkriegszeit stammten, teilweise nicht fertiggebaut und teilweise zerstört oder demontiert waren. Nach dem Inkrafttreten des Zweiten Verstaatlichungsgesetzes im Jahre 1947 wurden im Rahmen des ERP-Programmes für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 30. Juli 1952 1650 Millionen Schilling für den Ausbau der Kraftwerke bereitgestellt. Die Gesamterzeugung elektrischer Energie konnte in Österreich bis zum Jahre 1952 bereits um 178 Prozent gegenüber 1937 erhöht werden.

Unter den Anlagen, die vom Jahre 1945 bis 1952 fertiggestellt wurden, ist insbesondere die Hauptstufe Kaprun der Kraftwerksgruppe Glockner-Kaprun mit einem Regeljahr-Arbeitsvermögen von 460 Millionen kWh zu nennen. Im gleichen Zeitraum wurden die Anlagen der Ennskraftwerke Mühlradung, Staning, Ternberg und Großbraming mit 677 Millionen kWh Arbeitsvermögen im Regeljahr geschaffen. Außerdem sind das erweiterte Aachensee-Werk in Tirol mit dem Arbeitsvermögen von 200 Millionen kWh und das Kraftwerk Gerlos mit 230 Millionen kWh in diesen Jahren entstanden.

Später wurden die Oberstufe Kaprun mit einer Erzeugung im Regeljahr von 160 Millionen kWh fertiggestellt sowie ungefähr zur selben Zeit die Kraftwerke der Innstufe Braunau und der Donaufstufe Jochenstein sowie das Kraftwerk Rosenau an der Enns.

Weitere große Kraftwerksvorhaben wurden auch im Rahmen der Voralberger Illwerke, ferner bei Prutz-Imst in Tirol, am Kamp in Niederösterreich und an der Enns bei Hieflau durchgeführt. Die österreichische Energiewirtschaft bereitet sich jedenfalls darauf vor, einen errechneten Bedarf von 12 Milliarden kWh im Jahre 1960 zu decken.

Für die europäische Energieversorgung sind der Ausbau der Grenzkraftwerke am Inn, der Speicherausbau in den alpinen Einzugsgebieten der Oberen Salzach und des Oberen Inn, die Vollendung des großen Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug, der Ausbau der Stufe Edling an der Drau, die Vollendung der im Bau befindlichen Kraftwerksgruppe Reißbeck-Kreuzeck mit einer Produktion von 340 Millionen kWh im Regeljahr sowie die Ergänzung der Voralberger Illwerke notwendig, deren Gesamtvermögen auf etwa zwei Milliarden kWh im Regeljahr gesteigert werden kann.

Darüber hinaus plant man in Österreich im Rahmen des Inter Alpenprojektes Kraftwerksbauten im Gebiete der Bregenzer Ache in Voralberg, in den Öztaler Alpen in Tirol und an der Isel in Osttirol.

Ein Vergleich der bisherigen österreichischen Leistungen mit jenen anderer europäischer Alpenländer dürfte aufschlußreich sein.

Die Wasserkraftwerke Österreichs haben eine installierte Leistung von 2.200.000 Kilowatt und sind in der Lage, ein Arbeitsvermögen von 9 Milliarden Kilowattstunden im Jahr zu erreichen.

Die Wasserkraftwerke Deutschlands allein im bayrischen Raum hingegen haben eine installierte Leistung von 2.700.000 Kilowatt und sind in der Lage, ein Arbeitsvermögen von 11 Milliarden Kilowattstunden im Jahr zu erreichen.

Die Schweizer Wasserkraftwerke haben eine installierte Leistung von 3.500.000 Kilowatt und sind in der Lage, ein Arbeitsvermögen von 15 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr zu erreichen.

Die Wasserkraftwerke der Südostregion Frankreichs, also des Alpengebietes östlich der Rhone, haben eine installierte Leistung von 3.600.000 Kilowatt und sind in der Lage, ein Arbeitsvermögen von 17 Milliarden Kilowattstunden im Jahr zu erreichen.

Die Wasserkraftwerke Norditaliens, die meist in den Alpengebirgen sind, haben eine installierte Leistung von 6.500.000 Kilowatt und sind in der Lage, ein Arbeitsvermögen von 24 Milliarden Kilowattstunden im Jahr zu erreichen.

Finanzierungsschwierigkeiten der Elektrizitätswirtschaft infolge eines rapiden Verbrauchsanstieges in der Wirtschaft sind kein spezifisch österreichisches Problem. Alle europäischen Länder werden großen Schwierigkeiten dieser Art während der folgenden Jahrzehnte gegenüberstehen, und sie haben verschiedene Wege beschritten, um dieser Schwierigkeit Herr zu werden.

Gegenüber anderen europäischen Ländern ist die Situation Österreichs insofern günstiger, als es fast drei Viertel seiner ausbauwürdigen Wasserkraft noch nicht ausgenutzt hat, so daß Österreich eben im wesentlichen nur mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen hat, während andere Länder noch mit Sorgen um die Beschaffung der Brennstoffe — Kohle bzw. Atombrennstoffe — belastet sind.

Immer wieder muß betont werden, warum sich die Experten aller Länder mit der vorausehrendem Bedarfsentwicklung während der

kommenden 10 bis 20 Jahre schon heute beschäftigen und bemüht sind, die entsprechenden Vorkehrungen schon jetzt zu treffen. Kraftwerke von entsprechender Größe erfordern eben im allgemeinen eine Bauzeit zwischen 3 und 6 Jahren, und vor Beginn des Baues sind nicht nur die Projektierungsarbeiten abzuschließen, sondern auch die notwendigen

Genehmigungsverfahren und die Vertragsabschlüsse insbesondere für die Finanzierung abzuwickeln, was erfahrungsgemäß weitere zwei Jahre in Anspruch nimmt. Daraus ist ersichtlich, daß ein jährlich im selben Prozentsatz ansteigender Strombedarf die Regierungen der europäischen Staaten dazu zwingt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Wirtschaft Europas mit der von ihr benötigten elektrischen Energie voll zu versorgen.

Die Regierungen aller europäischen Länder stimmen darin überein, daß es sich die Wirtschaft keines einzelnen Landes leisten kann, durch ungenügende Stromversorgung in dem immer härter werdenden internationalen Konkurrenzwettkampf ins Hintertreffen zu gelangen.

## Tiefgekühltes Kärnten

Die Lebensmittelfrischhaltung durch Kühlschränke und Tiefkühlanlagen ein Segen für Stadt und Land

In Kärnten ist der Kühlanlagen- und besonders der Kühlschränkebesitz im Haushalt lange unbekannt geblieben bzw. von der Mehrzahl der Haushaltsvorstände und Hausfrauen als Luxus angesehen worden. Erst durch eine Anzahl Ausstellungen, Kreditaktionen usw. der KELAG war es möglich, die Verwendung der Kühlung zur Lebensmittelfrischhaltung breiteren Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen. So zählte man im KELAG-Netz 1953 916 Kühlanlagen und -schränke. In den folgenden Jahren wurden neu angeschlossene:

1954	406 Schränke und Anlagen
1955	990 Schränke und Anlagen
1956	1084 Schränke und Anlagen

Die Gesamtzahl ist bis Ende 1956 auf 3396 Schränke und Anlagen angewachsen. An dem langsamen steten Ansteigen der Anschlußzahlen kann man feststellen, daß die Bevölkerung durchaus positiv eingestellt ist und der Gedanke der Lebensmittelfrischhaltung langsam, aber stetig an Boden gewinnt.

In der oben genannten Gesamtzahl der Kühlanlagen und -schränke sind auch die Tiefkühltruhen, die hauptsächlich in der Landwirtschaft rasch zunehmend verwendet werden, und Gemeinschaftstiefkühlanlagen enthalten. Die erste Gemeinschaftsanlage (in Feistritz a. d. Drau) wurde im Februar 1955 in Betrieb genommen. In der kurzen Zeit von knapp zwei Jahren hat sich die Zahl auf 25 Anlagen erhöht, in denen 726 Tiefkühltruhen und -fächer den Benutzern zur Verfügung stehen. Zurzeit ist etwa die gleiche Anzahl von Gemeinschaftstiefkühlanlagen im Bau, in Projektierung oder in Vorbereitung, so daß man annehmen kann, daß Ende dieses Jahres etwa 1500 Landwirte Tiefkühlfächer in Gemeinschaftsanlagen in Benützung haben

werden. Von den bei der letzten Volkszählung gemeldeten 20.940 selbständigen Landwirtschaftsbetrieben sind das etwa sieben Prozent.

Der Verwirklichung der Tiefkühlung stehen in Kärnten mancherlei Hindernisse entgegen, deren Überwindung oft nicht einfach ist. Das sind zunächst die Streulage der Landwirtschaftsbetriebe, die einer zentralen Anlage der Gemeinschaftstiefkühlanlage entgegensteht, und die Schwierigkeit der Geldbeschaffung.

Seitens der KELAG sind in den meisten Fällen keine Leitungsverstärkungen notwendig, da der Leistungsbedarf von Tiefkühlanlagen relativ gering ist. Es empfiehlt sich aber trotzdem, die Beratungsstellen der KELAG in Anspruch zu nehmen, die ihre Erfahrungen und Ratschläge den Interessenten gerne zur Verfügung stellen. Der Sinn der Tiefkühlung ist es, das nicht nur teure, sondern auch gesundheitlich nicht vorteilhafte „Geselchte“ durch Frischfleisch zu ersetzen. Aber auch Gemüse einzukühlen, ist nicht nur vorteilhaft, sondern auch wirtschaftlich.

Die Fleischkonservierung nach dem bisherigen Brauch erfordert nicht nur Arbeitsleistung und Kosten für die Bereitung der „Suhr“, Holz für das Selchen usw., sondern bedingt auch einen nicht unerheblichen Gewichts- und mit der Zeit auch Qualitätsverlust, der nicht erfreulich ist. So gesehen werden die wirtschaftlichen Vorteile der Tiefkühlung offenbar, die, weil sie nachweisbar sind, von einer immer breiteren Schichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung erkannt werden.

Kühlschrank und Tiefkühlanlage, sei es als Einzel- oder Gemeinschaftstiefkühlanlage, sind Einrichtungen, die ein gesünderes und besseres Zeitalter einleiten.

## Licht für die Turracher Höhe

Vollelektrifizierung des bekannten Höhenkurortes ist eingeleitet — Anschluß an das Netz der KELAG

Für die Vollelektrifizierung der Turracher Höhe, des international bekannten Wintersportplatzes und Höhenluftkurortes im kärntnerisch-steirischen Nockgebiet, haben auf Ansuchen der Lichtbaugemeinschaft Turracher Höhe und des Fremdenverkehrs-Zweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe die Länder Kärnten und Steiermark Subventionen von je 100.000 Schilling gewährt. Diese Hilfe, die im besonderen den Bemühungen der Fremdenverkehrsreferenten und der Finanzreferenten beider Landesregierungen — und für den Kärntner Teil auch den Landtagsabgeordneten des Bezirkes Feldkirchen — zu verdanken ist, erleichtert in entscheidender Weise die Finanzierung dieses bedeutenden Bauvorhabens, dessen Durchführung für die Turracher Höhe von lebenswichtigem Interesse ist.

Nachdem im vergangenen Sommer in einer Versammlung von 30 Interessenten die Vollelektrifizierung der Turracher Höhe einstimmig gefordert worden war, war es naheliegend, daß der Kärntner Elektrizitätsgesellschaft — die ihre Leitungen auf eigene Kosten bis an den Südfuß der Turracher Höhe auszudehnen gewillt war — die Elektrifizierungsaufgabe zufiel, zumal das Netz der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitätsgesellschaft noch 20 km von der Turrach entfernt war. Die Gesamtkosten der Elektrifizierung, die alle Fremdenbetriebe und Privathäuser der kärntnerischen und der steirischen Seite der Turracher Höhe umfassen soll, wurden zuerst mit 360.000 Schilling präliminiert, werden aber wegen des erhöhten Anschlußbedarfes und wegen der Rücksichtnahme auf den Landschaftsschutz voraussichtlich auf über 600.000

Schilling anwachsen. Da die örtlichen Interessenten trotz den namhaften Subventionen der Länder Kärnten und Steiermark nicht in der Lage sind, die gesamten übrigen Baukosten aufzubringen, werden noch andere Wege zur Aufbringung der Mittel gesucht werden müssen.

Inzwischen wurde durch die KELAG in einer Länge von 7,4 km die Lichtleitung von Rottenstein bei Bad Kleinkirchheim bis Ebene Reichenau errichtet. Durch die Lichtbaugemeinschaft Turracher Höhe wurde in schwierigem Gelände auf einer Strecke von 7,5 km bei einer Höhendifferenz von 700 m die Hochspannungsleitung auf die Paßhöhe gebaut. Dabei wurden 99 Masten gesetzt; auch eine Transformatorstation ist entstanden. Der frühe Schneefall im vergangenen Herbst erschwerte die Arbeiten. Trotzdem gelang es mit Einsatz aller Kräfte, noch jenen Betrieben auf der Turracher Höhe elektrischen Strom zu bringen, die aus örtlichen Quellen nicht mehr hätten versorgt werden können.

Sobald die Witterung es zuläßt, werden die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Sie sehen die Erbauung einer zweiten Trafostation vor, und zwar auf der steirischen Seite der Turracher Höhe, sowie die Errichtung eines Niederspannungsnetzes von 6,4 km Länge, womit alle restlichen Fremdenbetriebe und Häuser hinreichend mit elektrischem Strom versorgt sein werden. An einem Sonntag im Juni gedenkt man den Abschluß der Vollelektrifizierung durch eine große Lichtfeier zu krönen.

## Kleingewerbekredite für sanitäre Ausgestaltung von Fremdenbetrieben

In Fortführung der Kleingewerbe-Darlehensaktion wurde vom kreditbegutachtenden Ausschuß unter Vorsitz von Landesrat Rader dem Kleingewerbe ein Gesamtbetrag von 363.000 Schilling zur Vornahme von Rationalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuß kam überein, im laufenden Jahre vornehmlich Fremdenverkehrsbetriebe, die in erster Linie ihre sanitären Anlagen auszubauen beabsichtigen, zu fördern. Um den Erfordernissen der modernen Fremdenverkehrsentwicklung gerecht zu werden, ist primär auf die hygienische Ausgestaltung der Fremdenbeherbergungsbetriebe Bedacht zu nehmen; es liegt dabei im eigenen Interesse der Darlehenswerber, sich um diese zinsbegünstigten Kreditmittel zu bemühen. Die Kreditunterlagen können beim Amte der Kärntner Landesregierung, Wirtschaftsreferat, angefordert werden. Die oberste Kreditgrenze beträgt 20.000 Schilling, die Laufzeit der Darlehen fünf Jahre.

## Turrach erhielt zwei neue Schilifte

Unter Beteiligung zahlreicher Wintersportgäste wurden am vergangenen Sonntag im kärntnerisch-steirischen Wintersportzentrum Turracher Höhe zwei neue Schilifte ihrer Bestimmung übergeben: ein Doppelschlepplift nach Art der Saalbacher Lifte, der vollständig auf steirischem Territorium verläuft, und ein Baby-Lift, der den Namen „Grenzlift“ erhielt, da er die kärntnerisch-steirische Grenze überquert. Durch die beiden neuen Anlagen wird das wegen seiner günstigen Terrainverhältnisse und der sicheren Schneelage beliebte Schiparadies im Herzen des kärntnerisch-steirischen Nockgebirges noch mehr als bisher dem Schisport erschlossen.

Der Doppelschlepplift überwindet bei einer Gesamtlänge von 640 m eine Höhendifferenz von 180 m, der Babylift bei einer Länge von 250 m eine Differenz von 60 m. Beide Lifte münden in einer Seehöhe von über 2000 m auf dem Hirschenkogel und ermöglichen von dort einmalig schöne und sehr bequeme Abfahrten. Der große Lift kam auf rund 300.000 Schilling, der „Grenzlift“ auf rund 60.000 Schilling zu stehen. Der erste wurde zur Gänze, der zweite zur Hälfte aus Eigenmitteln der Erbauer Siegfried Brandstätter bzw. Hans Obermann finanziert. Mit diesen neuen Anlagen bestehen nun auf der Turracher Höhe vier Schischlepplifte und ein ganzjährig verkehrender Sessellift, so daß nunmehr auch hier der Anfang für einen echten „Schi-Zirkus“ geschaffen ist.

## Das Kärntner Volkstanzfest

Einen Höhepunkt heimätlicher Volkstumsarbeit bildete das Kärntner Volkstanzfest am Sonntag, den 24. Februar, im großen Arbeiterkammersaal. Die Festfolge begann mit dem Einzug der Ehrengäste, unter denen sich Bürgermeister Graf, Hofrat Dr. Moro, Dr. Lichem als Vertreter der Kulturarbeitung der Landesregierung, Landesschulinspektor Dr. Arnold, Hofrat Dr. Stotter, Bürgermeister Hubert Zankl von St. Veit u. a. befanden. Es folgte ein Auftanz von 85 Tanzpaaren in ihren malerischen Trachten, zu denen sich die traditionellen Uniformen der Metnitztaler aus den Franzosenkriegen gesellten. Ein gemeinsames Lied, „Wahre Freundschaft“, hob die heitere Stimmung und vereinigte die zahlreichen Dorfgemeinschaften, Volkstumsgruppen und Tanzgruppen einzelner landwirtschaftlicher Schulen zu festlichem Gemeinschaftserleben, wie es im echten Kärntner Volkstum zum Ausdruck kommt. Dr. Koschier, der verdienstvolle Betreuer der Volkstumsarbeit in Kärnten, hob in seiner Begrüßungsansprache hervor, daß das zahlreich besuchte Kärntner Volkstanzfest den Jahresreigen der Volkstumsarbeit in Kärnten schließt und zugleich die Krönung der Volkskulturpflege auf dem Gebiete des Tanzes darstelle.

Beim Anblick der tanzenden Paare konnte man erfreut die fortschreitende Erneuerung der Volkstracht beobachten und die Feststellung machen, daß die Jugend sich auch bei Walzer, Marsch und Polka unterhalten kann. Gespielt und getanzt wurden die allgemein üblichen Tänze, vor allem die einfachsten, wie der Neudeutsche, der Schottische, Rheinländer, Bayrische und andere. Großen Beifall fanden die Einlagen in den Pausen, die u. a. von Sängern aus Eberndorf, von der Volkstanzgruppe „Edelweiß“, der Metnitztaler Schützengarde (Tüchltanz und Volkstanz aus Mieger), ferner von den Krumpendorfer Volkstanzgruppen („Mühlrad“) bestritten wurden. Das Aufspielen besorgte die Spielmusik des Landes-Gendarmereikommandos unter der Leitung des Bezirksinspektors Kadletz.

## Kriegsgräberfahrten des Schwarzen Kreuzes

Im Sinne seiner Satzungen führt das österreichische Schwarze Kreuz heuer wieder Kriegsgräberfahrten zu den großen Heldenfriedhöfen in Italien, Belgien, Holland und Luxemburg durch. Dabei besteht die Möglichkeit, auch Kriegerruhestätten im Rheinland aufzusuchen. Interessenten werden gebeten, ihre Anmeldung schon jetzt dem österreichischen Schwarzen Kreuz, Wien, I., Wollzeile 9, bekanntzugeben.

Ing. Karl Maas:

# Staubfreie Müllabfuhr — Hygiene unserer Zeit

Einführung einer geregelten und hygienischen Müllabfuhr auch in Villach

Die Fragen moderner Müllabfuhr und der Müllverwertung begegnen wie seit Menschengedenken auch zurzeit in den europäischen Ländern erhöhtem Interesse. Einmal liegt hier für die Städte ein hygienisches Prinzip von großer Bedeutung für die Verhütung von Krankheiten vor, zum anderen aber auch ein ökonomisches Kreislauf-Prinzip, nämlich die im Müll enthaltenen Alt- und Wirkstoffe sowohl nach der Rohstoffseite hin als auch zur Bodenverbesserung in Rücklauf zu bringen, wie auch ein Höchstmaß an Hygiene zu geben, damit der Mensch eine Zivilisation schaffen kann, die frei ist von den vielen üblichen Begleiterscheinungen mittelalterlichen Lebens.

Aus diesen Erwägungen heraus und dem Bedürfnis einer modernen Hygiene unserer Zeit entsprechend, ist nun auch die Stadtverwaltung Villach daran gegangen, die Müllabfuhr, die bisher in unzulänglicher Art in privater Hand lag, selbst zu übernehmen. Denn wie in allen lebenswichtigen Angelegenheiten sagte sich die Stadtverwaltung auch in diesem Falle, daß man in einer so wichtigen kommunalen Aufgabe die Leistung nicht durch die Kosten allein messen kann. Sie kommt vielmehr in den Sterblichkeits- und Infektionskrankheits-Tabellen zum Ausdruck und in der Gesundheit und im Wohlergehen der Gemeinschaft. Sie äußert sich in der Sauberkeit der Straßen, der einzelnen Wohnobjekte und in der Gesundheit unseres Denkens. Schmutz erzeugt ebenso Unzufriedenheit wie Krankheit. Dem Bürger muß klar sein, daß es besser ist, Gebühren oder Steuern zu zahlen, als Kränze zu kaufen. Daran sollen wir, wie gesagt, immer denken, wenn wir unsere Umgebung sauber und gesund erhalten und das Wachsen und Ausbreiten der Ansteckungsgefahr verhindern wollen.

## Rationellstes System wurde gesucht

Die Stadtverwaltung hat daher die Einführung einer modernen staubfreien Hauskehricht-Abfuhr unter Verwendung von Einheitsgefäßen und eines motorisierten Sammelfahrzeuges, vorerst für die stadteigenen Wohnbauten, beschlossen. Diese der Bevölkerung in anderen größeren Städten heute so selbstverständlich scheinende Müllabfuhr-Einrichtung hat aber viele Überlegungen und Studien gekostet.

Nun steht ein moderner Müllwagen, der in jeder Weise allen an ihn gestellten Anforderungen entsprechen wird, bereit. Eine entscheidende Frage war die Auswahl der Müllgefäße. Vom Wechseltonnensystem, bei dem die vollen Kübel mit Fahrzeugen weggeführt, auf einem eigens bestimmten Platz ausgeschüttet und die entleerten Kübel wieder in das Haus gestellt wurden, wurde Abstand genommen, da dieses System im Betrieb das teuerste ist. Es wurde zum Umleer-System gegriffen, wobei das Gefäß nur auf die Straße getragen, in den Müllwagen entleert und wieder in das Haus zurückgestellt wird. Auf Grund lang-

jähriger Erfahrungen in anderen Städten fiel die Wahl auf die allseits bewährte 90 Liter fassende Ringtonne als zweckmäßigstes Kübel-System und haben sich zwei große Villacher Eisenhandelsfirmen nun bereits ausschließlich nur auf dieses Einheitssystem im Ein- und Abverkauf eingestellt. Aus vielseitiger Überlegung heraus war es zweckmäßig, die Ringtonnen mit eingestanzten Nummern von 1 fortlaufend nach oben hin zu versehen, damit bei Abhandenkommen von Kübeln oder Austausch sich das Eigentumsrecht an der gekauften Ware auf Grund der Numerierung auch einwandfrei nachweisen läßt.

## Ausstattung des Müllfahrzeugs

Die Gefäße sind, auch mit Müll angefüllt, nicht zu schwer und können von zwei Männern getragen werden. Sie sind verhältnismäßig einfach gebaut, widerstandsfähig und ermöglichen ein staubfreies Entleeren. Hierzu trägt das Müllfahrzeug eine Schüttvorrichtung, die sich beim Kippen des Kübels verschiebt, den

Deckel des Kübels automatisch öffnet und den Müll ohne Staubentwicklung in das Innere des Wagens entleert. Die Bevölkerung kann den Müll zu beliebiger Zeit des Tages in die Müllgefäße bringen.

Bei der Wahl des Müllfahrzeugsystems war der Kuka-Aufbau der österreichischen Mutterwerke in Stockerau, welches gegenüber anderen in Verwendung stehenden Systemen große technische Vorteile besitzt, ausschlaggebend. Der technische Vorteil liegt darin, daß durch eine zweigängige Bandschnecke, die lamellenartig in zylinderförmigem und drehbarem Aufbau angeschweißt ist, der Müll durch die Drehung des ganzen Fassungsraumes selbst nach vorne geschoben wird. Durch die Drehwirkung des Zylinders tritt so auf Grund der eingeschweißten Lamellen, die die Gegenstände hochziehen und sie wieder zu Boden fallen lassen, eine Zertrümmerung der harten Gegenstände ein.

Der neue Wagen ersetzt leistungsmäßig einen sogenannten Coloniazug mit Zug-



Villacher Müllabfuhr — einst und jetzt

maschine und zwei Anhängern, wie er lange Zeit im Stadtgebiet von Wien in Verwendung stand.

## Die Neuerung kommt zuerst dem Stadtkern zugute

Die Einführung einer geregelten Müllabfuhr kann — wie es auch bei anderen Stadtverwaltungen der Fall ist — nur in gewissen Zeitabschnitten erfolgen. Vorerst wird der bevölkerungsdichte Stadtkern von der Müllabfuhr erfaßt und erst später werden die verbauten Stadtrandgebiete einbezogen. Die Stadtverwaltung würde es daher sehr begrüßen, wenn die Hausbesitzer im inneren Stadtkern vorderhand auf vollkommen freiwilliger Basis sich der neuen, modernen, hygienischen Müllabfuhr anschließen würden.

Vorläufig ist das Gebiet der Ossiacher Zeile von der Italiener Straße ausgehend über die Perauer Draubrücke bis zum Bahndurchlaß im Verschnitt mit der Klagenfurter Straße, im weiteren Verlauf von dort ausgehend entlang der Klagenfurter Straße, Zeidler-von-Görz-Straße—Bahnhof-Vorplatz, über die Willroderstraße zum Bahnsteig, über diesen entlang der Eisenbahnlinie zum Westbahnhof und somit im weiteren Verlauf der Steinwerderstraße und Italiener Straße wieder zum eingangs verzeichneten Schnittpunkt mit Ossiacher Zeile in die Müllabfuhr einbezogen.

## Demnächst Kundmachung der Müllabfuhr-Ordnung

Die Stadtverwaltung hat über die in Vorbereitung stehende Müllabfuhr eine eigene Müllabfuhr-Ordnung ausgearbeitet, die schon in allernächster Zeit öffentlich kundgemacht werden wird.

Die Stadtgemeinde wird zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Besorgung der Müllabfuhr erwächst, von den Liegenschaftsbesitzern, die sich der Müllabfuhr freiwillig anschließen, vorläufig für das Kalenderjahr 1957 eine Gebühr von S 4.— pro Kübel Entleerung einheben.

Wer die Verhältnisse der in seiner Art sehr rückständigen und überaus unzeitgemäßen bisherigen Müllabfuhr kennt, wird sich der Ansicht der Stadtverwaltung, daß hier sowohl im Interesse der Gesundheit wie auch der Wirtschaft und nicht zuletzt des Fremdenverkehrs eine zeitgemäße Änderung Platz greifen mußte, zum Wohle der Stadt und ihrer Bewohner, nicht verschließen können.

## Zahl der Rentenempfänger im Ansteigen

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter gab im Monat Dezember 237,2 Millionen Schilling für Renten aus. Insgesamt erhielten 438.214 Personen Renten, die sich in 225.906 Alters- und Invaliditätsrenten, 17.618 Altersfürsorgereuten, 128.704 Witwenrenten und 65.986 Waisenrenten unterteilen. Der Stand der Rentenempfänger hat sich somit gegenüber dem Vormonat um 1526 erhöht.

Die Durchschnittsrenten erreichten im Dezember folgende Höhe: Alters- und Invaliditätsrenten S 565,60, Witwenrenten S 273,70 und Waisenrenten ohne Kinderbeihilfe S 113,40. Neue Anträge auf Rentenleistungen wurden 4714 eingebracht.

# Leid wurde Lied

Thomas Koschat, der Sänger Kärntens

Der ältere Kärntner spricht, wenn es ihm recht warm ums Herz ist, gern von seinem „Thomale“. Wen sollte er damit meinen, als der Heimat getreuen Sohn: Thomas Koschat.

Für die im Drauland drin gibt es eigentlich nur ihn, und kaum ein zweiter daheim kommt ihm an Volkstümlichkeit gleich. Geistiges Gemeingut sind sie. Er ist ihrer, sie sind sein. Das alte Wort entbehrt im Falle Thomas Koschat jeder Berechtigung: muß man denn gestorben sein, um zu leben? Lassen wir die Lebenden — leben! Die göttliche Fügung, die in drei benachbarten Alpenländern drei Schwessterkünste räumlich und zeitlich nebeneinanderstellte, hat Koschat gleich dem Dichter der „Grünen Mark“ Peter Rosegger und dem Maler des „heiligen Landes“, Franz Defregger, einem hohen Ziele zugeführt.

Ausdrucksvoll aus Tiefstem schmiegen sich Koschats Lieder allen Regungen der Seele in unübertrefflich einfacher Weise allen Formen des ländlichen Lebens und Liebens an. So erzielen diese Lieder, duftige Blüten am Baume wahrer Volkspoesie, im Rahmen der heimatischen Berge, wo Gletscher leuchten, Wildbäche tosen und sich almgrüne Ufer in tiefblauen Bergseen spiegeln, Wirkung von tiefster Kraft. Natur und Lied ist eins. Ihre köstlichen Blüten jedoch sind Heimatliebe und Heimattraue.

Thomas Koschat wurde am 8. August 1845 in Viktring bei Klagenfurt geboren. Sein Vater war Färbermeister, der „Firber Thome“, die Mutter Spulerin der Tuchfabrik Moro in Viktring. Nicht bei überquellenden Töpfen wuchs Thomas Koschat heran. Jenes goldige,

wie Tannenharz tröpfelnde Glück, das Glück der Genügsamkeit, segnete alles Gegebene. Frühzeitig schon erbebt Koschats liederreiche Seele im Hauche seiner Umgebung durch die Stimme des Schloßfräuleins Josefine von Moro und deren Kirchenchor. Bereits mit 16 Jahren komponierte er sein erstes „Tantum ergo“, welches jedoch wenig kirchliche Gefühle wachrief, da die Sänger bei der Probe zu jauchzen und schließlich zu tanzen begannen. Noch mehrere Jugendkompositionen fallen in diese Zeit, so ein Ständchen und ein Trauerchor, die sich heute noch in Koschats gesammelten Werken finden.

Während seiner Studienzeit in Klagenfurt, er sollte Geistlicher werden, gründete er sein erstes „Viktringer Quartett“ und sang im Chor der Benediktinerkirche. Wenn es hieß: „Der Viktringer Thomale singt“, war die Kirche gepfropft voll. Der Klagenfurter hohes Lob lautete dann stets: „Der Bursch hat eine Viechsstimme.“

Mit 20 Jahren eilte er nach Wien, nicht um Pfarrer, sondern nach dem Wunsch des Herrn von Moro, Chemiker zu werden. Nichts als ein Anzug am Körper und zwei Papierkragen waren sein Eigentum. Zu Kunst, Studium, Liebe gestellten sich Hunger und Verzweiflung. Das Stipendium aus der Heimat fiel wegen einer durchgesickerten Liebesgeschichte aus. Der Vater tot. Die Mutter auf den Ertrag schwerer Arbeit ihrer Hände angewiesen. Ein armer Kellner wurde Retter in der Not, bis ihn der Zufall mit dem Hofkapellmeister Heinrich Esser zusammenführte. Er wurde Chormitglied der Wiener Hofoper, „Komödiant“ nach der Viktringer Dorfmei-

nung. Das Kärntner Diandl, der Schatz, verließ ihn. Nach der Heimat, nach verlorenem Glück zitterte des Alpensohnes Seele. Leid wurde Lied. Das Weh wob Weisen unvergänglicher Schönheit. Die „Karnna Liab“, wie ein Meer, stürmisch aufgewühlt, war das Innenleben des Verratenen. Das war die Wendung, das Genesen. Den moralischen Tod der Untreuen faßte er in Akkorde von erschütternder Einfachheit. Sein „Verlass'n“, dieses Werk des Sechszwanzigjährigen, hat seinen Ruhm über beide Erdhälften getragen. Noch mehr! Es hat ihn sich selbst wiedergegeben. Lied auf Lied folgte in froher Schaffenszeit.

Fünfundvierzig Jahre gehörte Koschat dem Verbands der Wiener Hofoper an. Mit Leib und Seele. „Herzlad“, „Der valiebte Bua“, „Abschied“, „Grauspaule“, „s Röslerl vom Wörthersee“, „Diandle sei nur gscheit“, „Die dreifache Hochzeit“, „s Hamatle“, „Stabstropmpeter“, „Mei Freud“, „In der Fremd“ — Lied an Lied reihte sich. Als er sein 128. Werk „Das erlaubte Busserl“, vollendet, führte er Fräulein Paula Massek zum Altar, der er einst schon das 20. Werk zugeeignet hatte.

Eine ruhmreiche Zeit beginnt. Konzertreisen durch die ganze Welt. Freundschaft mit Richard Wagner, Franz Liszt, eine Ehrenkette, drei Gesangsvereine in Amerika benennen sich nach ihm. Er singt vor der Kaiserin Elisabeth und dem Kronprinzen Rudolf von Österreich. Fürsten schenken ihm ihre Huld, Ehrenurkunden, silberne Humpen, goldene Becher, Lorbeerkränze und an die dreißigtausend Programme aus aller Herren Ländern finden sich in seinem Besitz.

Er selbst jedoch ist stets bescheiden geblieben. Nur ein Verdienst spricht er sich zu: seine schöne Heimat in der Welt bekanntgemacht zu haben.

Es kann nicht verschwiegen werden, daß die Kärntner Heimat das Lied ihres in der Fremde lang anerkannten Sohnes mehr oder weniger unbeachtet ließ: Salonkärntnerie, falsche Empfindsamkeit, Effekthascherei und mehr dergleichen wurde Koschat vorgeworfen. Im „Dritten Reich“ wurde Thomas Koschat sogar zum „Schlagerliederkomponisten“ gestempelt.

Es wird wohl schwer jemand bestreiten können, daß Sentimentalität ein integrierender Teil der Kärntner Volksseele ist. Ihr gerecht werden, heißt einem tiefinnerlichen Verlangen des Volkes gerecht werden. Es wird wenige Komponisten geben, die sosehr ihr Volk verstanden, für ihr Land gearbeitet und in ihr Volk gedungen sind wie Thomas Koschat.

Das Kärntnerland verdankt ihm das Bekanntwerden auf dem ganzen Erdenrund. Es schlief vor ihm wie Dornröschen hinter einer dichten Dornhecke.

Am 19. Mai 1914 starb dieser große Sänger seiner Heimat in Wien. Seine sterbliche Hülle wurde am 21. Mai nach Klagenfurt übergeführt, wo sie in Annabichl in einem provisorischen Ehrengrab beigesetzt wurde. Zehntausend Leidtragende folgten seinem Sarge. Als die Heimaterde einen ihrer größten Söhne wieder zu sich nahm, erklang wehmütig aus den Kehlen von tausend Sängern sein „Verlass'n“.

Dankbar hat die Heimat nun das einem ihrer treuesten, begabtesten Söhne gegenüber nachgeholt.

Die Kärntner wissen, was ihr Thomas Koschat ihnen ist. Ihm hat das kleine, vorher so wenig genannte Alpenland viel zu danken.

L. M.

\*) Der in diesem Liede besungene Schwarze Felsen am Südufer des Wörthersees wurde vor Monaten gesprengt.

# Die landwirtschaftliche Berufsschule

Von Landesschulinspektor Ignaz Orasche

Die Veröffentlichungen zum Problem der Unterrichtsgestaltung an den landwirtschaftlichen Berufsschulen in den verschiedenen Ländern zeigen, daß sich verschiedene Ansichten und Richtungen vielfach zu Gegensätzlichkeiten herausbilden. Man sollte endlich grundlegend daran gehen, den Lehrstoff der landwirtschaftlichen Berufsschulen mit dem der landwirtschaftlichen Fachschulen zu verbinden und einen Gesamtlehrplan aufstellen. Die organische Verbindung der Lehrpläne beider Schularten erscheint notwendig, um Doppelarbeit in der Unterrichtszeit zu vermeiden und um damit einen vollkommenen Nutzeffekt bei der Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses zu ermöglichen.

Sogar die Volksschule als Landschule muß als Vorstufe genannt werden, die einen Großteil der Grundlagen, die eine zukünftige Berufsausbildung benötigt, übermittelt. Es ist hier nicht nur an die Beherrschung der Rechtschreibung und des sprachlichen Ausdruckes sowie an die Beherrschung der Grundrechnungsarten gedacht, sondern auch an die vielfältigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch auf das berufsständische Wissen, das ein moderner Bauer und die Bäuerin für ihren Beruf brauchen.

Der berufsbegleitende Unterricht in der landwirtschaftlichen Berufsschule, in engerem Sinne, ist die „Berufskunde“. Sie wird, soweit fachlich vorgebildete Lehrpersonen zur Verfügung stehen, von diesen erteilt. Die Ausbildung eines landwirtschaftlichen Berufsschullehrers besteht in der Absolvierung einer vierjährigen landwirtschaftlichen Mittelschule mit anschließender pädagogischer Ausbildung in Ober-St. Veit bei Wien.

Es wird auch die Ansicht vertreten, daß zukünftig an dem alten, schon im Jahre 1937 verfochtenen Grundsatz festgehalten werden soll, wonach die Landarbeit im Jahreslauf ihr Thema findet. Der Lehrplan wird daher auch nicht durch fachliche Systematik bestimmt.

Wenn die Berufsschule eine vorbereitende Voraussetzung für die weiterführende landwirtschaftliche Fach- oder Haushaltungsschule sein soll, dann müßte sie einen Teil des Unterrichtsstoffes dieser abnehmen und für sie die Grundlage schaffen. Auch die Grundlagen der landwirtschaftlichen Physik könnte die Berufsschule übernehmen. Auch so wird argumentiert.

Ganz so einfach stehen die Dinge natürlich nicht. In erster Linie muß untersucht werden, welche Schüler die landwirtschaftliche Schule besuchen und welche Erwartungen an die landwirtschaftliche Berufsschule geknüpft werden.

## Struktur der landwirtschaftlichen Berufsschülerschaft

Eine Analyse der Schülerschaft führt in Kärnten zum Beispiel zur Erkenntnis, daß die Aufgabe der landwirtschaftlichen Berufsschule keinesfalls klar und eindeutig ist.

Von den rund 10.000 Schülern sind in Kärnten:

1. Landwirtschaftslehrlinge (etwa 15 Prozent, die sich weiter erhöhen);
2. Schüler, die in der Landwirtschaft verbleiben (ungefähr 35 Prozent);
3. Schüler, die vom Lande fortstreben (etwa 50 Prozent).

Von den ersten beiden Schülergruppen besuchen jährlich etwa 500 Burschen und 220 Mädchen (= ungefähr 7 Prozent der gesamten Berufsschüler) die fachlichen Landwirtschaftsschulen.

Aus dieser Darstellung ergeben sich auch die Zielsetzungen für die Arbeit in der landwirtschaftlichen Berufsschule. Wenn man weiter ins Auge faßt, daß in größeren Orten Kärntens das städtische Milieu in den Unterricht hereinwirkt, was beim Berufskundeunterricht der Mädchen weniger störend wirkt, so kann man ermesen, welche Vielfalt von Aufgaben schon aus dieser Tatsache allein der derzeitigen landwirtschaftlichen Berufsschule zur Lösung gestellt wird.

In Zukunft wird auch in dieser Hinsicht eine Differenzierung stattfinden müssen.

Wenn man auch immer wieder feststellt, daß die ländliche Jugend geistig nicht hinter der städtischen Jugend zurücksteht, so ist doch nicht zu übersehen, daß minderbegabte Schüler in der landwirtschaftlichen Berufsschule durch eine natürliche Auslese zurückbleiben und daß gerade diese Schüler individuell behandelt werden müssen.

Man kann auf diese Weise bei jener Hälfte der Schülerschaft, die von der Landwirtschaft wegstrebt, die Liebe zur Scholle wieder erwecken, denn auch sie gehören durchwegs zu den landbewohnenden Menschen, die später einen Acker, einen Garten zu betreiben haben werden oder die ihre Betätigung neben ihrem Hauptberuf in der Kleintierzucht oder bei den Bienen finden. Es wäre nur zu wünschen, wenn alle Berufe grundsätzlich einmal Einblicke erhalten würden, woher unser tägliches Brot kommt.

## Die Berufsausbildung

Allgemeinbildung und Fachbildung müssen sich in der Berufsschule ergänzen. Es ist klar, daß eine berufsbildende Schule zum Beruf hinführen muß. Der Wert der landwirtschaftlichen Berufsschule kann nur nach dem Maßstab gemessen werden, in welcher Weise die Berufsschule der Berufsausbildung zu dienen vermag.

In Kärnten wurde seit dem Jahre 1954 versucht, den Lehrplan der landwirtschaftlichen Berufsschule mit der Lehrlingsausbildung zu koordinieren. Hierin liegen der tiefere Sinn und die Aufgabe der landwirtschaftlichen Berufsschule, ohne auf die verschiedenen Teilziele, die in der Differenzierung der Schülerschaft begründet sind, zu verzichten.

Der Beirat der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat auf Grund des § 23 der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung, Gesetz vom 31. März 1955, LGBl. Nr. 17/55, in seiner Sitzung vom 2. März 1956 Richtlinien für die Ausbildung in der allgemeinen Landwirtschaft erlassen.

Während der Lehrzeit hat der Schüler oder die Schülerin bis zum Ende des Schuljahres, in welchem das 17. Lebensjahr erreicht wird, die landwirtschaftliche Berufsschule zu besuchen.

Die Lehrlingsausbildung erfolgt in anerkannten Lehrbetrieben und dauert zwei Jahre. Nach der Lehrzeit hat sich der Lehrling der Lehrlings(Gehilfen)prüfung zu unterziehen und erhält einen Lehrbrief, wobei er die Berufsbezeichnung Landwirtschaftsgehilfe oder Hauswirtschaftsgehilfe erwirbt.

Die Lehrlingsausbildung hat in Kärnten stark Fuß gefaßt und wird sich noch weiter entfalten.

Die landwirtschaftliche Berufsschule unterstützt auf jede Art und Weise die Lehrlingsausbildung vor allem dadurch, daß die fachlich vorgebildeten Berufsschullehrer und -Lehrerinnen während des ganzen Jahres die Berufsausbildung (Kurse und praktische Arbeiten), vor allem im Sommerhalbjahr, durchführen.

## Die Kontinuität der Berufsschule und der Lehrlingsausbildung

Durch die Koordinierung des Lehrplanes in der landwirtschaftlichen Berufsschule mit den Bestrebungen der Berufsausbildung sind in Kärnten im vergangenen Jahre Wege beschritten worden, die für die gesamte Kärntner Landwirtschaft auf weite Sicht eine segensreiche Entwicklung hinsichtlich des Berufsnachwuchses versprechen.

Voraussetzung bildet allerdings die kontinuierliche und ergänzende Mitwirkung der fachlich vorgebildeten Berufsschullehrerschaft in der Berufsschule und der Berufsausbildung während des Winter- und Sommerhalbjahres. In manchen Bezirken wirken auch die Lehrpersonen der landwirtschaftlichen Fachschulen bei der Lehrlingsbetreuung mit.

Unter der Mitwirkung der Lehrlingsausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer erwachsen neben dem Unterricht an den landwirtschaftlichen Berufsschulen den fachlich vorgebildeten landwirtschaftlichen Berufsschullehrern zusätzliche Betreuungsarbeiten für den landwirtschaftlichen Berufsnachwuchs. Während im Winterhalbjahr, wenn die praktischen Arbeiten in der Werkstätte des

Bauers, der Natur, zum völligen Stillstand gelangen, das Hauptgewicht auf die Unterrichtstätigkeit in der Berufsschule gelegt wird, können im Sommerhalbjahr in Kursen und praktischen Übungen die Lehrlinge geschult werden. Das praktische Wissen wird durch das praktische Können ergänzt.

Kenntnisse, die eine Fachschulbildung voraussetzen, dürfen bei der Gehilfenprüfung nicht verlangt werden. In diesem Sinne kann man auch die Ziele dieser Gehilfenprüfung mit denen der landwirtschaftlichen Berufsschule gleichsetzen.

So gibt die Lehrlingsausbildung in erster Linie das Gesetz an, wie sich in der landwirtschaftlichen Berufsschule die Unterrichtsgestaltung vollziehen soll.

In Kärnten wurde die Ideallösung auf diesem Gebiete gefunden. Voraussetzung ist nun die dauernde Verwendung der landwirtschaftlichen Berufsschullehrer auch im Sommerhalbjahr für die Betreuung der Lehrlinge im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes. Im Schuljahr 1955/56 wurden diese Wege mit Zustimmung der Kärntner Landesregierung versuchsweise beschritten, wobei einwandfreie Erfolge gezeitigt wurden.

Was nun die zweite Gruppe der Berufsschüler betrifft, das sind jene 35 Prozent, die voraussichtlich in der Landwirtschaft verbleiben, so ist auch für diese Gruppe die Unterrichtsgestaltung analog den Lehrlingen zutreffend.

Schwieriger wird man der größten Schülergruppe mit 50 Prozent der Gesamtschüler gerecht, welche nicht weiß, welchen Beruf sie sich erwählen werden. Hier bleibt die Tendenz des Rahmenlehrplanes im bäuerlichen Sinne bestehen, um auch diese Gruppe dem ländlichen Milieu zu erhalten, nur wird das fachlich betonte Stoffgebiet der Berufskunde in einem besonderen Ortsplan, den Bedürfnissen entsprechend, moduliert. Es ist Aufgabe jedes Schulleiters, im Ortslehrplan (Lehrstoffverteilung) dieser Forderung gerecht zu werden. Damit jedoch niemand von den Schülern benachteiligt wird, werden Gruppen in einer Klasse gebildet, die während des Unterrichtes entsprechend beschäftigt werden.

Durch die außerordentlich großen Niveauunterschiede in der Schülerschaft der landwirtschaftlichen Berufsschule ist es der Lehrpersonlichkeit anheimgestellt, an das vorhandene Wissensgut anzuknüpfen und jeden Schüler, seiner Entwicklung entsprechend, weiterzuführen und zu fördern. Was die Volksschule geschaffen hat, ist der Grund, worauf in der Berufsschule aufgebaut wird.

Viele Faktoren, die in der Unterrichtsgestaltung in der landwirtschaftlichen Berufsschule bestimmend wirken, sind vom Zeitgeist getragen, wobei zusammenfassend folgende genannt werden:

1. Die starke Differenzierung in den Lebenszielen der Berufsschülerschaft.
2. Die Niveauschwankungen der Schüler und die aus der Volksschule mitgebrachten Vorkenntnisse.
3. In größeren Orten das Hereinwirken des städtischen Milieus.
4. Die beschränkte Unterrichtszeit der landwirtschaftlichen Berufsschule. Insgesamt stehen für die Berufskundestunden innerhalb der dreijährigen Pflichtschule nur 240 Stunden

## Ballettabend im Stadttheater

Erfreuliche Leistungen der Solisten und des Ensembles

Unter der Direktion Klingenberg sind die Ballettabende zu einer gewohnten Einrichtung geworden. Auch der Premierenabend am Freitag hatte einen berechtigten schönen Erfolg. Liselotte Mracek's Ideenreichtum, dazu ihr technisches Können und der mimische Ausdruck ihrer Persönlichkeit übertrugen sich auf das Ballettensemble, so daß man von ausgezeichneten Leistungen sprechen kann.

Das Tanzspiel „Liebeszauber“ des Spaniers Manuel de Falla spielt im Zigeunermilieu. Candelas, eine junge Zigeunerin (Liselotte Mracek), fürchtet um ihren eifersüchtigen Liebsten und sucht Rat bei einer Wahrsagerin (Evelin Schöber). Ihre Freundinnen suchen das Unheil vergebens durch Geisterbeschwörung abzulenken. Candelas Liebster stürzt von einem Dolchstoß getroffen zu ihren Füßen nieder. Sein Geist, von Hertha Sagel als Gast hervorragend getänzt, hindert Carmelo (Milan Walter), Candelas zu gewinnen. Die dem Spiel eingegliederte Gesangsgruppe wurde von Lee Madson gesungen.

„Peter und der Wolf“, ein Märchen mit Musik von Serge Prokofieff, nach der Choreographie von Rosalia Chladek getanzt, ist eine Tierphantasie. Jede Figur hat ein bestimmtes Instrumentenmotiv. Liselotte Mracek (Peter), Poldi Wagner (Vogel), Elfi Samek (Ente), Trude Turek (Katze), Trude Cesarec (Großvater), Hertha Sagel (Wolf), Florentina Hartig, Helga Houdek und Helga Speckmayer (Jäger) machten das Märchen reizend lebendig. Als Erzähler fungierte Paul Schmiedt. Die tänzerische Darstellung der „Kleinen Nachtmusik“ von Mozart in fein abgestimmten Rokokokostümen war

für das Publikum eine weitere Augenweide. Die „Nußknackersuite“ von P. I. Tschairowsky bildete den gelungenen Abschluß. Wieder war man vom künstlerischen Zusammenklang erfreut, ob ein Marsch, ein Trepak, Pas de quatre oder ein Piccicato getanzt wurde. Das Können und die geistige Reife des Ensembles waren in jedem Moment fühlbar. Gustav Wiese mit dem Orchester drückte jeder Komposition den Stempel seiner Persönlichkeit auf. M.

## Solistenkonzert blinder Künstler

Unter dem Motto „Schöne Stimmen — schöne Weisen“ veranstaltete die Leiterin der Konzerte „blinder Künstler“, Ella Kastelitz, einen Solistenabend, der von dem Tenor Franz Kopatsch und der Sopranistin Else Werner aus Graz bestritten wurde. Kopatsch sang mit schon gut ausgebildeter Stimme Lieder von Beethoven, Schubert und Schumann. Ilse Werner bot Lieder von Hugo Wolf und erfreute mit ihrem klaren und gut sitzenden Sopran. Im zweiten Teil, in dem auch Ella Kastelitz als Geigerin mitwirkte, hörte man bekannte Oratorien- und Opernarien von Händel, Mozart, Donizetti, Bizet und Puccini.

In Duetten von Schumann und im berühmten Duett aus Carmen gaben die Künstler gemeinsam von ihrem Können Zeugnis. Dr. Erich Opitz hatte die gesamte Begleitung übernommen und führte sie exakt und gekonnt aus. Erfreulich war das Interesse einer größeren Hörergemeinde, die den Künstlern freundliche Anerkennung zollte. M.

und für die literarischen Fächer 240 Stunden zur Verfügung.

5. Das beschränkte Lebensalter der Schülerschaft zwischen dem 14. und dem 17. Lebensjahr.

Aus diesen Darlegungen ist es leicht ersichtlich, daß es in Wirklichkeit in der Unterrichtsgestaltung der landwirtschaftlichen Berufsschule nicht um theoretische Erörterungen gehen kann, auch nicht darum, ob die wenig traditionsgebundene Berufsschule im neuzeitlichen pädagogischen und fachlichen Experimentieren ein Spielball sein soll, sondern darum, ob die Unterrichtsgestaltung dem Schüler und dem bäuerlichen Berufsstand in der bestmöglichen Weise dient.

Aufbauend auf den angeführten Tatsachen könnte ein systematisch aufbauender Lehrplan, der trotzdem die Durchführung eines berufsbegleitenden Unterrichtes ermöglicht, Basis und Brücke sein, auf der die Vertreter der verschiedenen Auffassungen von der Gestaltung des landwirtschaftlichen Berufsschulunterrichtes zueinander finden können im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung der ländlichen Jugend, einer gemeinsamen Arbeit an Berufs- und Fachschulen und einer bildungsmäßigen Eingliederung der Landjugend in die Gesamtjugend unseres Volkes.

## Möbel für Fremdenzimmer im heimatischen Stil

In den kulturellen Aufgabenkreis des Kärntner Heimatwerkes gehört auch die heimatische Gestaltung der Wohn- und Gaststätten und ihrer Fremdenzimmer. Die Mehrzahl der Gäste unseres Landes bevorzugt und erwartet eine heimatische Note. Andere Bundesländer pflegen schon längst die landschaftsgebundene Eigenart der Gaststätten, und sie haben damit bereits Anerkennung und Erfolg erzielt. Um allen Fremdenverkehrsherbergen als auch Privaten, die für Fremdenverkehrszwecke investieren wollen, die Möglichkeit zu geben ihre Fremdenzimmer nach Kärntner Art einzurichten, hat das Kärntner Heimatwerk nun bewährte Möbel und geeigneten Hausrat in heimatischer Art herausgebracht und für den Ankauf bereitgestellt. So werden die Möbel, vor allem für Schlafzimmer, in Anlehnung an die überlieferten Bauernmöbel gebaut und in fünf verschiedenen Farbstellungen und abgewandelten Füllungsmotiven bemalt. In reizvollem Zusammenklang von entsprechend gewebten Teppichen und bedruckten Vorhängen ergeben sich durch diese Möbel von Zimmer zu Zimmer andere Farbwirkungen, die äußerst ansprechend sind und beim ersten Anblick schon einladend wirken. Diese Möbel werden handwerklich hergestellt, und wo sie schon zur Raumgestaltung benützt wurden, haben sie sich bereits bewährt. Diese heimatischen Möbel, die in den Verkaufsräumen des Kärntner Heimatwerkes in Klagenfurt, Herrngasse 2, immer wieder Interessenten anlocken, sind angesichts ihrer hohen handwerklichen Qualität überaus billig. Auch der vom Heimatwerk bereitgestellte Hausrat, wie Teppiche, Vorhänge, Tischzeug, Beleuchtungskörper, Keramiken, und andere Zier- und Gebrauchsgegenstände, passen vorzüglich zu diesen heimatischen Möbeln.

## Förderungspreis der Landeshauptstadt wurde nicht vergeben

Anerkennungen für Dr. Rauter und Dr. Wilhelmer

Im Rahmen des vor drei Jahren erstmalig gestifteten Literaturpreises der Landeshauptstadt war auch für das Jahr 1956 ein „Förderungspreis der Landeshauptstadt für Literatur und Geisteswissenschaften“ ausgeschrieben. Die Ausschreibung war diesmal auf die Sparten Literatur-, Kunst- und Musikgeschichte beschränkt.

Bedauerlicherweise war die Zahl der eingereichten Arbeiten verhältnismäßig gering, so daß nach Ausscheidung der Einsendungen, die formal den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprachen, nur noch zwei Arbeiten in die Entscheidung kamen. Aus diesem Grunde hat die Jury einstimmig beschlossen, im Sinne der Statuten von der Vergebung des Literaturpreises 1956 Abstand zu nehmen. Gleichzeitig hat der Stadtrat der Landeshauptstadt dem Vorschlag der Jury zugestimmt, den Einsendern der beiden Arbeiten „Der Klagenfurter Musiktraktat“ und „Der junge Hanslik — Sein Intermezzo in Klagenfurt“, Dr. Karl Rauter, Lieserbrücke, bzw. Prof. Dr. Ambros Wilhelmer, Klagenfurt, Anerkennungen von 3000 Schilling und 1000 Schilling zuzusprechen.

Bei dem „Klagenfurter Musiktraktat“ aus dem Jahre 1430 handelt es sich um ein Werk über eines der frühesten musiktheoretischen Lehrbücher aus der Bibliothek der Bischöfe von Gurk. Der Autor hat mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis die schwierige Übersetzungsarbeit aus dem Lateinischen mit den damals gebräuchlichen musiktheoretischen Abkürzungen gemeistert und dabei wertvolle Erkenntnisse von allgemeiner kulturgeschichtlicher Bedeutung gewonnen.

Die Arbeit „Der junge Hanslik“ von Doktor Wilhelmer behandelt den Aufenthalt des bedeutenden Musikkritikers und erklärten Gegners Richard Wagners, Anton Bruckners und Hugo Wolffs in Klagenfurt, wo er 1850 bis 1852 als junger Doktor der Rechte beim damaligen Fiskalamt tätig war. Diese Schrift ist sicherlich von allgemeiner kulturgeschichtlicher Bedeutung und darüber hinaus besonders für die Lokalchronik interessant und wertvoll.

Die von der Landeshauptstadt nunmehr den beiden Autoren ausgesprochene Anerkennung kann daher als eine verdiente Auszeichnung gelten und ist ein erfreulicher Beweis für die geistige und kulturelle Aufgeschlossenheit unseres Landes.

## Amtlicher Anzeiger

### Sicherheitsdirektion für Kärnten Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 10. Jänner 1957, Zl. II-7680/3/56, den Verein „Sportklub Jauntal“ mit dem Sitz in Feistritz ob Bleiburg gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst.

Der Sicherheitsdirektor:  
Dr. Odlasek e. h.

### Amt der Kärntner Landesregierung

#### Kundmachung

Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 1957 die Gemeinde Kirchbach im Gailtal gemäß § 3, Abs. 1, des Gesetzes vom 30. Dezember 1947, LGBl. Nr. 9/1948, zur Regelung der Fremdenverkehrspflege im Lande Kärnten zur Fremdenverkehrsgemeinde bestimmt. — Klagenfurt, den 19. Februar 1957. — Gem J-93/1/57.

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
gez. Wedenig

#### Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 22. Februar 1957, Zahl Vet.-44/2/1957, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für geschlachtete Schweine aller Qualitäten für den Monat März 1957 festgesetzt wird. Gemäß § 52, lit. a) des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Klagenfurt für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat März 1957 mit S 18.— pro Kilogramm festgesetzt. — Klagenfurt, am 22. Februar 1957.

Für den Landeshauptmann:  
Der Landeshauptmannstellvertreter:  
Ferlitsch e. h.

### Stellenausschreibungen der UNESCO

Das Bundesministerium für Unterricht gibt die in der Jänner-Aussendung der UNESCO im Rahmen der UNESCO-Programme „Technisches Hilfsprogramm“ und „Hilfe für die Mitgliedsstaaten“, Bericht TA/AID/1, ausgeschriebenen, nachfolgend angeführten Stellen mit dem Bemerkung bekannt, daß es sich grundsätzlich um leitende Sachverständigenposten handelt, bei denen außer langjähriger Betätigung im Fach auch Organisationsfähigkeit, Talent zur selbständigen Arbeit in einem fremden Kulturkreis, in den meisten Fällen auch längere Lehrerfahrung und gediegene Fremdsprachenkenntnisse (hauptsächlich Englisch oder Französisch in Wort und Schrift), wozu auch die Landessprache, vorausgesetzt werden. Bei Zutreffen all dieser Voraussetzungen sind allfällige Detailfragen sowie konkrete Bewerbungen an das Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, zu richten.

Es werden gesucht: Bolivien: Fachmann für Berufsberatung; Kambodscha: Fachmann für Grunderziehung (Schreib-Leseunterricht); Fachmann für Grunderziehung; Fachmann für Volksschulerziehung; Kolumbien: Fachmann für statistische Forschung auf dem Gebiete der Erziehung und des Rundfunks; Fachmann für Volksschulerziehung, Schulaufsicht und Verwaltung; Kostarika: Fachmann für Mittelschulerziehung, Spanischunterricht; Dominikanische Republik: Fachmann für technischen Unterricht; Ekuador: Fachmann für Mittelschulaufsicht und Organisation; Ägypten: Fachmann für technischen Unterricht, Einführung; Fachmann für landwirtschaftlichen Unterricht; Fachmann auf dem Gebiete der Chemie bzw. Glasbläserei; Fachmann für optische Instrumente; Goldküste: Fachmann für Zivil-Ingenieurwesen; Indien: Fachmann auf dem Gebiete des Industrie-Ingenieurwesens; Fachmann auf dem Gebiete der Schiffmodelltestung; Fachmann für Stromschaltungsentwürfe; Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Kalkutta: Forschungsleiter; Irak: Experte für Hauswirtschaft (Grunderziehung); Fachmann für ländlichen Handarbeitsunterricht; Israel: Fachmann für Schulfunk; Laos: Fachmann für Textbuchrevision; Libanon: Fachmann für Berufsberatung; Liberia: Fachmann für ländlichen Unterricht (Landwirtschaft); Fachmann für Lehrerbildung; Marokko: Fachmann für Grunderziehung (audiovisuelle Hilfen und Schulfunk); Pakistan: Fachmann für Erwachsenen-Grunderziehung; Fachmann für Schreib-Lese-Material; Philippinen: Fachmann für handwerkliche Berufserziehung; Syrien: Fachmann für technischen Unterricht — Gießerei; Uruguay: Fachmann zur Ausnützung der Windkraft (vier Monate); Venezuela: Fachmann für Economic; Vietnam: Fachmann für ländliche Volksschulerziehung; Südafrikanisches Regionalprojekt: drei Fachleute für die Herstellung von Lesematerial für ehemalige Analphabeten.

Bezirkshauptmannschaft  
Klagenfurt

### Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetters

Die mit Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zahl: 6 V 3/57-2, infolge Tauwetters verfügten Verkehrsbeschränkungen werden über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 22. Februar 1957 gemäß §§ 31 (1), 32 und 33 (1) der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. 59/1947, wie folgt abgeändert: Befahrbar für Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht mit Anhänger bis 7 Tonnen; Unimog und Traktoren

mit Anhänger und Fuhrwerke bis 1 Tonne Gesamtgewicht: Magdalensberg-Landesstraße. — Klagenfurt, 22. Februar 1957. — Z.: 6 V 3/57-2.

Der Bezirkshauptmann:  
gez. Dr. Marko e. h.

### Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan

#### Kundmachung

### Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetters

Die mit ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zahl 6 V 1/57-2, infolge Tauwetters verfügten Verkehrsbeschränkungen werden über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt gemäß §§ 31, Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, wie folgt abgeändert: **Befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger mit 3 Tonnen Gesamtgewicht (Fuhrwerke bis 1 t):** 1. Längsee-Landesstraße; 2. Klippitztörl-Landesstraße von Mösel bis Lölling; 3. Wimitzer Landesstraße von St. Veit bis zur Abzweigung Pisweg.

Klagenfurt, den 27. Februar 1957. — Zahl: 6 V 1/57-51.

Der Bezirkshauptmann

## Gerichtliche Verlautbarungen

### Kreisgerichtspräsidium Leoben Stellenausschreibung

Beim Bezirksgericht Judenburg gelangt eine freie Richterstelle in der I. Standesgruppe zur Besetzung. Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 1. April 1957 beim Kreisgerichtspräsidium Leoben im Dienstwege einzubringen. — Leoben, am 25. Februar 1957. — Jv 620-4/57-3.

Der Kreisgerichtspräsident:  
Kapsch

### Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

#### HANDELSREGISTER

#### Neueintragung:

**St. Veit/Glan** (Schießstättlee-14), **Comet Pyrotechnische Fabrik Hans Liebenwein** (Fabrikmäßige Verfertigung und Verkauf von Feuerwerksmaterial, Feuerwerkskörpern und Sprengpräparaten aller Art). Inh. Hans Liebenwein, Kaufmann und Pyrotechniker, St. Veit/Glan. — 11. 2. 1957, A 86-4/St. Veit/Glan.

#### Veränderungen:

**Ferlach, Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Aktiengesellschaft.** — Gesamtprokurist: Dr. Norbert Ceipek, Wien. Er vertritt gemeinsam mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 11. 2. 1957, B 1-128/Ferlach.

**Villach, Kärntner Früchteverwertung Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, mit einer Zweigniederlassung in Wien. — Franz Aichholzer ist nicht mehr Geschäftsführer. Bestellt zum Geschäftsführer: Carl Cassani, Direktor, Leoben-Göb. — 11. 2. 1957, B 2a-108/Villach.

**Wolfsberg, Austria Pan-Chemie Gesellschaft m. b. H.** — Prokurist: Dr. Heinz Resch, Wolfsberg. Er vertritt gemeinsam mit einem Geschäftsführer. — 11. 2. 1957, B 8-43/Wolfsberg.

**Wolfsberg, Baugesellschaft m. b. H. Erhard Mörtl & Co.** — Mit den Beschlüssen der Gesellschafter vom 30. 3. 1956 und 7. 2. 1957 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 180.000 neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag im Pkt. „Viertens“ geändert. — 16. 2. 1957, B 10-28/Wolfsberg.

**Seeboden, „Ferrochema“ Gesellschaft m. b. H.** — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 15. 1. 1957 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 50.000.— neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag in den Punkten I. (Firma), II. (Sitz), III. (Gegenstand des Unternehmens), IV. (Stammkapital), V., VII., IX., X. (Vertretung), XI, XII., XV. und XXI. geändert. Die Gesellschaft wird nunmehr durch die beiden Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Sind Prokuristen bestellt, wird die Gesellschaft auch durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt zur Geschäftsführerin: Maria Doring, Geschäftsfrau, Seeboden. Firma geändert in: „Ferrochema“ Eisen- und Stahl-Großhandels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Der Import- und Exporthandel, die Handelsagentur und das Kommissionsgeschäft, sowie der Großhandel mit Eisen, Stahl und Metallen, sowie Eisen-, Stahl- und Metallwaren jeder Art. Der Sitz der Gesellschaft ist von Seeboden nach Spittal a. d. Drau verlegt worden. Außerdem wird bekanntgemacht: Geschäftsloge: Spittal a. d. Drau, Frachtenbahnhof. — 16. 2. 1957, B 8-34/Spittal/Drau.

**Klagenfurt, Adam Steinhilber & Sohn.** — Eingetretten als Gesellschafter: Erwin Hahlweg, Buchhalter, Klagenfurt. Die Gesellschaft wird nunmehr durch den Gesellschafter Adam Steinhilber gemeinsam mit einem der übrigen Gesellschafter vertreten. — 18. 2. 1957, A 669-6/Klagenfurt.

**Klagenfurt, Bauunternehmung Langhans Gesellschaft m. b. H.** — Die Gesellschaft befindet sich nach Aufhebung des Konkurses gem. § 166 Abs. 2 KO. weiterhin in Liquidation. Die Firma führt jetzt den Zusatz „in Liq.“. Bestellt zum Liquidator: Josef Langhans, Baumeister, Klagenfurt. Josef Langhans und Karl Pock sind nicht mehr Geschäftsführer. — 19. 2. 1957, B 34-96/Klagenfurt.

### Gemeinde Lölling Bezirk St. Veit a. d. Glan

#### Stellenausschreibung

### gemäß § 67, Absatz 4 der Geschäftsordnung

In der Gemeinde Lölling gelangt für die allgemeine Verwaltung eine Vertragsbedienstetenstelle zur Bearbeitung der Agenden des üblichen Verwaltungsdienstes zur Ausschreibung.

Als Aufnahmebedingungen werden gefordert: 1. Die österreichische Staatsbürgerschaft; 2. ein Lebensalter von über 20 Jahren; 3. einwandfreies Vorleben; 4. die zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten erforderlichen Fachkenntnisse. Der Bewerber muß verlässlich und körperlich und geistig gesund sein und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Anstellung und Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe d). Unter sonst gleichen Bedingungen haben unter männlichen Bewerbern Kriegsverwehrene und Heimkehrer den Vorzug, wobei Gebhehinderte nicht berücksichtigt werden können, da sie ihre Obliegenheiten nicht erfüllen könnten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Ansuchen mit Lebenslauf, Schul- und Praxiszeugnissen sowie einem polizeilichen Führungszeugnis beim Gemeindeamt in Lölling bis 10. März 1957 einzureichen. Später einlangende sowie mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Wohnung für Verheiratete steht leider nicht zur Verfügung. Die Ansuchen sind stempelpflichtig.

Der Bürgermeister

stellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 50.—. 14. Februar 1957. — Gen 1/74-90.

**Raiffeisenkasse Kleblach**, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 27. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassos im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländischen Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 12. Februar 1957. — Gen 4/41-51.

**Raiffeisenkasse Krappfeld**, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, Sitz: Kappel am Krappfeld. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 16. Dezember 1956 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassos im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländischen Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 12. Februar 1957. — Gen 1/55-51.

**Raiffeisenkasse Grafendorf und Umgebung**, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, Sitz: Grafendorf. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 16. Dezember 1956 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassos im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländischen Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Thomas Zametter. Neugewählt: Raimund Zametter, Tischlermeister in Grafendorf, als Obmannstellvertreter. — 14. Februar 1957. — Gen 3/76-85.

### Edikte und Konkurse

#### Konkurreddikt

Konkurreddikt über das Vermögen des Franz Skoffitsch, Holzagentur, Export und Kommission in Feistritz im Rosental. Konkurskommissär Oberlandesgerichtsrat Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Hans Bartlmä, Rechtsanwalt in Ferlach. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131, 2. Stock, am 8. März 1957, 16 Uhr nachmittags. Anmeldefrist bis 20. März 1957. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 29. März 1957, 14 Uhr nachmittags. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 20. Februar 1957. — S 11/57.

#### Konkurreddikt

Konkurreddikt über das Vermögen des Martin Schnur, Holzhändler in Seeboden-Kraut Nr. 36. Konkurskommissär OLG Dr. Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Ernst Drumbl, Notar in Millstatt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 117, 2. Stock, am 8. März 1957, 14 Uhr nachmittags. Anmeldefrist bis 10. März 1957. Prüfungstagsatzung bei

obigem Gericht am 14. März 1957, 14 Uhr nachmittags, Zimmer Nr. 131, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 18. Februar 1957. — S 10/57.

Gemeinschuldner: Matthias Schaar, Gemischtwarenhandlung in Möllbrücke.

#### Beschluß

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140 ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleiches zugelassen und die Tagsetzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 22. März 1957, 14 Uhr nachmittags, hiergerichts, Zimmer Nr. 131, 2. Stock, anberaumt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 18. Februar 1957. — S 51/56-28.

Gemeinschuldner: Prot. Fa. Karl Pfliegler, Textilhaus zum Maltator in Gmünd, Inh. Karl Pfliegler.

#### Beschluß

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140 ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleiches zugelassen und die Tagsetzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 15. März 1957 um 14 Uhr nachmittags beim Landesgericht Klagenfurt, Zimmer Nr. 117, 2. Stock, anberaumt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 18. Februar 1957. — S 1/57-16.

#### Bekanntmachung der Entmündigung

Mit Beschluß des Bezirksgerichtes Völkermarkt vom 20. Februar 1957, Geschäftszahl L 1/57, wurde Michael Klampferer, Besitzer beim Haarschlag, geb. 16. September 1908, wohnhaft in Pustritz Nr. 45, wegen Trunksucht und Verschwendung beschränkt entmündigt. Zum Beistand wurde Valentin Röck, Besitzer beim Röck in Langegg Nr. 33, Post Pustritz, bestellt. — Bezirksgericht Völkermarkt, am 20. Februar 1957. — P 24/57.

#### Versteigerungsdikt

Am 5. März 1957, 9 Uhr, wird in Klagenfurt, Schleusenweg Nr. 184, ein Behelfsheim auf fremdem Grund öffentlich versteigert. Zwecks Weiterbelastung des erstandenen Bauwerkes wird sich der Ersteher mit dem Grundeigentümer auseinandersetzen haben. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 15. Februar 1957. — 4 E 7878/56-10.

#### Versteigerungsdikt

Am 2. März 1957 um 9.30 Uhr wird in Klagenfurt, Viktringer Ring Nr. 33, öffentlich versteigert: ein PKW, Type Standard Vanguard. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 19. Jänner 1957. — 4 E 2302/56.

#### Versteigerungsdikt

Am 7. März 1957 um 11 Uhr wird in Klagenfurt, Flurgasse Nr. 3, ein PKW Steyr öffentlich versteigert. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 15. Februar 1957. — 4 E 1314/57.

#### Versteigerungsdikt

Am 16. April 1957, 14 Uhr nachmittags, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 67, I. Stock, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Klagenfurt, KG Waidmannsdorf, Einlagezahl 831, statt. Schätzwert S 10.425.—. Geringstes Gebot S 5212,50. Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsdikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 22. Februar 1957. — 4 E 211/56.

#### Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Josef Michelitsch, Rentner in Alberden Nr. 2, Post Zlan, wird nachstehendes, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratenes Wertpapier aufgeboden; dessen Inhaber wird aufgefordert, es binnen 6 (sechs) Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den

Antrag zu erheben. Sonst würde das Wertpapier nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 018 zu Konto Nr. 13.068 Christine Michelitsch der Raiffeisenkasse Paternion mit einem Einlagenstand per 1. Jänner 1957 von S 659,85. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 19. Februar 1957. — 3 T 31/57-3.

#### Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Volksbank Kötschach, eingetragene Genossenschaft m. b. H. in Kötschach, wird nachstehendes, dem Daniel Steiner angeblich in Verlust geratenes Wertpapier aufgeboden; dessen Inhaber wird aufgefordert, es binnen 6 (sechs) Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würde das Wertpapier nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 4.041 der Volksbank Kötschach eing. Gen. m. b. H. Kötschach lautend auf den Namen Daniel Steiner, Dellach im Gailtal, Betrag S 34.532,20 per 11. Februar 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 19. Februar 1957. — 3 T 50/57-2.

#### Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag der Johanna Janschitz, Bach, Post St. Georgen im Gailtal, wird nachstehendes, der Antragstellerin angeblich in Verlust geratenes Wertpapier aufgeboden; dessen Inhaber wird aufgefordert, es binnen 6 (sechs) Monaten vom Tage des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würde das Wertpapier nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. J/2/III Sp., lautend auf den Namen Janschitz Johanna in Bach, der Raiffeisenkasse St. Georgen i. G. reg. Gen. m. unb. H., mit einem Einlagenstand von 14.700 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 21. Februar 1957. — 3 T 29/57-3.

### Todeserklärungen

#### Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehenden Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über ihr Schicksal zu geben. Die Vermißten werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 15. April 1957 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 13/57-3. **Josef Kobetitsch**, geboren am 1. Jänner 1910 in Gottschee als Sohn des Johann und der Maria Kobetitsch, kath., ledig, Landwirtssohn, zuletzt wohnhaft in Hasbenbach, Bezirk Rann (Untersteiermark), soll nach Angaben der Antragstellerin im Jahre 1945 in der Nähe von Pettau als Angehöriger des Volkssturmes gefallen sein. Antragstellerin: Maria Roschitz, Hausfrau in Eberndorf 1.

3 T 270/56-5. **Max Süßenbacher**, geboren am 1. Oktober 1921 in Dielach, Gemeinde Meiselding, als Sohn des Thomas Süßenbacher und der Anna, geb. Leitner, römisch-katholisch, ledig, Bäckergehilfe, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnort Hermagor 19, ist als Obergefreiter der ehemaligen deutschen Wehrmacht seit 16. Juni 1944 an der Ostfront nördlich von Witebsk vermißt. Antragstellerin: Anna Pfitzner, Angestelltenswitwe in St. Veit an der Glan, Schießstättallee 17.

3 T 260/56-7. **Jakob Haller**, geboren am 15. Oktober 1918 in Neuschowe, Bezirk Neusatz, evangelisch, verheiratet mit Christine, geborene Rasweiler, seit dem 26. Juni 1941, zuletzt wohnhaft in Neuschowe (Jugoslawien), ist nach Angaben der Antragstellerin als Angehöriger der Waffen-SS-Wiking (Feldpost Nr. 22.855 C) seit 13. September 1944 in Rußland vermißt. Antragstellerin: Christine Haller, Hausfrau in Schloßbühl 8.

#### Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen der Antragsteller wird das Verfahren zur Todeserklärung nachstehender Vermißter eingeleitet und die Aufforderung er-

lassen, dem Gericht Nachricht über ihr Schicksal zu geben. Die Vermißten werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Mai 1957 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 3/57-5. **Ing. Gerald Kuchling**, geboren am 12. November 1919 in Kapfenberg als Sohn des Rudolf Kuchling und der Cäcilia, geborene Fabian, röm.-kath., verheiratet, letzter Wohnort in Klagenfurt, Siriusstraße 4, österreichischer Staatsbürger, ist als SS-Grenadier des SS-Panzer-Grenadier-Ersatz-Bataillons 18 seit 13. März 1945 im Raum von Breslau vermißt. Er soll an diesem Tage gefallen und in Güntherbrücke bei Breslau begraben worden sein. Antragstellerin: Maria Kuchling, Fachlehrerswitwe in Klagenfurt, Siriusstraße 4.

3 T 18/57-4. **Josef Wernitzig**, geboren am 21. Februar 1901 in Grasberg bei Gmunden in Oberösterreich als Sohn des Raimund Tauscher und der Franziska, geb. Watzinger, röm.-kath., verheiratet seit 26. Oktober 1926 mit Aloisia, geb. Neumüller, ist als Stabsgefreiter der Einheit 2. Bataillon/Gebirgsjäger-Regiment Nr. 138, Stab (Feldpost Nr. 04.754 A) seit 1. April 1945 vermißt. Er soll am 9. oder 11. November 1945 im Lagerlazarett Persilaw-Cherson gestorben sein. Antragstellerin: Aloisia Wernitzig, Hausbesitzerin in St. Veit/Glan, Villacher Straße 9.

3 T 25/57-3. **Josef Tschertou**, geboren am 17. August 1908 in Homölich als Sohn des Georg Tschertou und der Maria, geborene Lutschounik, röm.-kath., ledig, zuletzt in Homölich, Gem. Zell, wohnhaft, ist am 13. Februar 1944 zum 1. Gren.-Jäger-Ers.-Btl. II 482 (Feldpost Nr. 39.422 Z) nach Braunau am Inn eingerückt und seither vermißt. Antragstellerin: Katharina Tschertou, beim Jure in Homölich 13, Post St. Margareten i. R.

3 T 251/56-6. **Adam Anton**, geboren am 13. Dezember 1915 in Semlin-Franztal, Syrmien (Jugoslawien) als Sohn des Nikolaus Anton und der Katharina, geborene Borowitz, röm.-kath., verheiratet mit Magdalena Anton, geborene Ling, zuletzt wohnhaft in Semlin-Franztal, ist seit August 1944 als Angehöriger der SS-Div. Prinz Eugen (Feldpost Nr. 46.936 A) im Frontgebiet vermißt. Antragstellerin: Magdalena Anton, Hotelbedienstete, Lager Feffernitz, Post Feistritz/Drau.

3 T 40/57-3. **Hermann Brunner**, geboren am 7. April 1922 in Villach als Sohn des Rafael Brunner und der Therese, geb. Raimund, röm.-kath., ledig, Baufachschüler, zuletzt in Villach, Nikolaigasse 35, wohnhaft, ist am 12. Dezember 1944 als Angehöriger der deutschen Wehrmacht in Argiricastra (Albanien) in Gefangenschaft geraten und soll am 20. Dezember 1944 dort gestorben sein. Antragsteller: Rafael Brunner, Rentner in Villach, Nikolaigasse 35.

3 T 38/57-9. **Herbert Leban**, geboren am 15. Juni 1924 in Außerteuchen als Sohn der Aloisia Leban, röm.-kath., ledig, Landarbeiter, zuletzt in Grilzgraben, Gemeinde Himmelberg, wohnhaft, Angehöriger der deutschen Wehrmacht (Einheit Feldpost-Nr. 58.157 E), ist im September 1946 zuletzt im russischen Kriegsgefangenenlager in Kowel gesehen worden und seither vermißt. Antragsteller: Josef Leban, Hilfsarbeiter in Villach, Peralstraße 34.

3 T 35/57-3. **Franz Melcher**, geboren am 29. Jänner 1912 in Buchheim, Gemeinde Lednitzer (Geburtsurkunde des Pfarramtes Sankt Michael zu Rosegg, Tom IX, Fol. 54), ehelicher Sohn des Johann Melcher und der Margarete, geb. Kunsic, Besitzer in Buchheim Nr. 3, ledig, röm.-kath., österreichischer Staatsbürger, von Beruf Landwirt und Schuhmachergehilfe, zuletzt wohnhaft gewesen in Buchheim Nr. 3, Post Rosegg, ist als Angehöriger der deutschen Wehrmacht (Feldpost-Nr. 27.894 D) am 12. Juli 1945 aus dem Kriegsgefangenenlager Sisak bei Zagreb geflüchtet und seither vermißt. Antragsteller: Rudolf Melcher, Landwirt in Mühlbach 21, Post St. Jakob i. R.

#### Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 15. Mai 1957 dem Gerichte über den Vermißten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 20/57-3. **Stefanie Ranner**, geboren am 18. Dezember 1923 in Watschig, Gemeinde Tröpolach, als Tochter des Christoph Ranner und der Maria, geb. Flaschberger, röm.-kath., ledig, österreichische Staatsbürgerin, Landarbeiterin, zuletzt wohnhaft in Watschig 4, Gemeinde Tröpolach, soll am 17. April 1944 an Lungentuberkulose im Konzentrationslager Ravensbrück verstorben sein. Antragsteller: Georg Ranner, Landwirt in Watschig 4, Post Hermagor.

### Einigungsamt Klagenfurt

#### Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 168/56 ein Kollektivvertrag samt Anhang hinterlegt, der mit 1. Oktober 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 6. Oktober 1956 zwischen dem Fachverband der Erdölindustrie Österreichs in Wien, III., Rasumofskygasse 23, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Arbeitsbedingungen und Gehälter für Angestellte in der österreichischen Erdölindustrie. Dieser Kollektivvertrag wurde am 1. Jänner 1957 in Nr. 1/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 14. Februar 1957. — Ke 168/56-5.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 30. Oktober 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 30. Oktober 1956 zwischen dem Fachverband der Leder- und Schuhindustrie in Wien, III., Salesianergasse 1, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien, IV., Treitlstraße 4. Betrifft: Urlaubszuschuß für die industriellen Handschuhherzeuger Österreichs. Dieser Kollektivvertrag wurde am 18. Dezember 1956 in Nr. 293/56 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. (Berichtigung am 17. Februar in Nr. 41/57 der „Wiener Zeitung“) — Einigungsamt Klagenfurt, am 22. Februar 1957. — Ke 179/56-5.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 205/56 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, der mit 22. Oktober 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 7. November 1956 zwischen dem Bundesgremium des Wein- und Spirituosenhandels in Wien, I., Bauernmarkt 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genussmittelarbeiter in Wien, VIII., Albergasse 35. Betrifft: Urlaubsbeihilfe. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 9. Februar 1957 in Nr. 34/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 14. Februar 1957. — Ke 205/56-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 206/56 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 30. September 1956 zwischen den Bundesinnungen der Schlosser, Spengler und Kupferschmiede, Gas- und Wasserleitungsinstallateure, Elektrotechniker und Radiomechaniker, Schmiede, Metallgießer, Gürtler, Graveure, Metalldrucker, Metallschleifer und Galvaniseure, Mechaniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher in Wien, I., Bauernmarkt 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugungsgewerbe in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Urlaubszuschuß für Angestellte in den Mitgliedsbetrieben obiger Innungen mit Ausnahme jener, die im Artikel I näher bezeichnet sind. Dieser Kollektivvertrag wurde am 1. Februar 1957 in Nr. 27/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 8. Februar 1957. — Ke 206/56-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 2/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der wie im § 5 näher bezeichnet in Kraft tritt. Abgeschlossen am 12. November 1956 zwischen der Bundesinnung der Baugewerbe in Wien, I., Wildbretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VII., Schottenfeldgasse 24. Betrifft: Löhne und Zulagen. Dieser Kollektivvertrag wurde am 9. Februar 1957 in Nr. 34/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 14. Februar 1957. — Ke 2/57-3.

## Die Baufirmen Österreichs

finden durch eine zweckmäßige Neueinführung fortan die Möglichkeit, den sogenannten Hafrücklaß, also die vom Bauherrn bisher in der Regel zurückbehaltene Gewährleistungssumme sofort mit dem Fakturenbetrag ausbezahlt zu erhalten, wenn sie eine Hafrücklaß-Versicherung abschließen. Wir geben über diese einer Kautions ähnlichen Versicherungs-Urkunden bereitwilligst jede gewünschte Auskunft. Wiener Städtische Versicherungsanstalt, Filialdirektion für Kärnten, Klagenfurt, Paradeisergasse 9, Tel. 6101-6103



## WIENER INTERNATIONALE MESSE

10. bis 17. März 1957

Mode - Luxus - Haushalt - Täglicher Gebrauch - Technik - Maschinen - Geräte - Werkzeuge

### Land- und forstwirtschaftliche Musterschau:

Sonderschau: „Der Bauer und sein Wald“ - Viehschau - Landmaschinenschau mit Vorführungen - Nahrungs- und Genußmittel - Weinkost

### Sonderausstellungen:

„Die Österreichischen Bundesbahnen im Dienste der Wirtschaft“ - „Technik im Haushalt“  
Erfindermesse - Internationale Zweirad- und Kfz.-Zubehör-Ausstellung

Fahrpreismäßigung auf den Eisenbahnen und Autobussen 25 Prozent. Messeausweise bei den Landes- und Bezirksbauernkammern und den durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen.